

**Bundesk~~anzler~~amt**

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4 – 8  
1015 Wien

Geschäftszahl: 600.025/001-V/A/8/2003  
Abteilungsmail: vpost@bka.gv.at  
Sachbearbeiterin: Dr. Anna SPORRER  
Pers. E-mail: anna.sporrer@bka.gv.at  
Telefon : 01/53115/2740  
Ihr Zeichen 040010/7-Pr.4/03  
vom: 28.03.03  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl an die  
Abteilungsmail

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesbahngesetz, das  
ASFINAG-Gesetz und das Schieneninfrastrukturgesetz geändert werden

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-  
Verfassungsdienst Stellung wie folgt:

Zur Änderung des Bundesbahngesetzes:

Eine Haftungsübernahme für Kreditoperationen der ÖBB kann zu  
wettbewerbsrechtlichen Problemen in jenen Fällen führen, in welchen dadurch  
Kreditoperationen für jene Bereiche begünstigt werden, in welchen die ÖBB mit Privaten  
im Wettbewerb steht. Die Voraussetzung einer solchen Haftungsübernahme wäre  
jedenfalls die Einhaltung des in Art. 88 Abs. 3 EG-V vorgesehenen Verfahrens , es sei  
denn, dass für die Haftungsübernahme ein marktkonformes Entgelt geleistet wird. Dies  
wäre in jedem Einzelfall zu prüfen. Diese Maßgaben wären in den Erläuterungen zum  
vorliegenden Gesetzesentwurf anzuführen.

18. April 2003  
Für den Bundeskanzler:  
OKRESEK